

Soziale Dienste Oberbayern

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, ‚Fake-News‘, die Umstrukturierung sozialer Systeme, wachsender Leistungsdruck innerhalb der Gesellschaft, demografischer Wandel und Mittelknappheit der öffentlichen Hand machten im Jahr 2019 auch vor den „Sozialen Diensten Oberbayern“ nicht halt.

Die tendenzielle Entwicklung, weg von einem fürsorglichen Staat und der Idee der sozialen Marktwirtschaft hin zu einem merkantil geprägten Sozialsystem mit höherer Eigenverantwortung des Einzelnen, war sowohl für uns als Wohlfahrtsverband als auch für unsere Adressat(inn)en deutlich zu spüren.

Konzeptionelle Bemühungen und Therapieformen hin zu stärkerer Eigenverantwortung, Förderung des Wunsch- und Wahlrechts, Partizipation und Miteinbeziehung aller Prozessbeteiligten generierten ein von Respekt und Mitbestimmung geprägtes Klima innerhalb der „Sozialen Dienste Oberbayern“. Durch wirkungsorientierte Ansätze entstand eine Vielzahl neuer Ideen und Begegnungen. Diese kosteten viele Ressourcen, schärften jedoch auch unseren Blick auf die im Leitbild des Trägers verankerten Werte und diakonischen Kernkompetenzen, die sich beispielsweise in folgendem Satz manifestieren: „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir fördern und begleiten seine Entwicklung.“

Das Berichtsjahr 2019 war geprägt von den Leitmotiven „Europa“, „Sozialraumorientierung“, „Digitalisierung“ und „inklusive Teilhabe“.

In diesem Zusammenhang konnte gleich zu Beginn des Jahres eine Delegation der „Sozialen Dienste Oberbayern“ unseren diakonischen Dachverband in Brüssel besuchen. Während des Aufenthalts in Brüssel erhielten wir Einblicke in die Arbeit des „Europäischen Parlaments“, der „Europäischen Kommission“ sowie in die konkrete Arbeit der Diakonie Deutschland. Zudem sammelten wir im hochkarätigen Austausch vor Ort eine Reihe hilfreicher Kontakte und nützliches Finanzierungswissen.

Der gemeinsam mit unseren wissenschaftlichen Freunden vom „MCI Innsbruck“ im ersten Quartal 2019 veranstaltete grenzübergreifende, Interreg-geförderte Think Tank „Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Einschränkungen – Beschäftigungsmöglichkeiten – Bedarfe und Ausblicke“ war hochkarätig besucht und ein konkreter Erfolg unserer europäischen, sozialraumorientierten Ziele.

Ebenso ist es uns gelungen, die trialogische „3-Länder-Tagung“, als Kooperation des Bezirks Oberbayern und der Länder Tirol und Südtirol, aktiv mitzugestalten und mit einem innovativen Beitrag zum „Anderen Leistungsanbieter“ nach § 60 SGB IX zu bereichern.

Fortbildungen zur Wirkungsorientierung, ICF, zu Marketingstrategien und BTHG erweiterten unsere fachlichen Kenntnisse und führten uns zu neuen Konzepten und inklusiven Projekten.

Zudem generierten Fachtage aus den Bereichen der Straffälligen-, Wohnungslosen- und Suchthilfe sowie aus dem Bereich „Zuverdienst und Beschäftigung“ gemeinsam mit Expert(inn)en und Betroffenen Kontexte, in denen wir unsere Expertise dialogisch und fortschreibend präsentieren konnten. Die damit einhergehende Wissenserweiterung und die Verbesserung der Schnittstellen wurden intern und extern deutlich wahrgenommen.

Die Kooperation mit regionalen und überregionalen Systempartnern bekräftigte uns in unseren Anstrengungen um eine sozialraumorientierte Erwachsenenhilfe. Dieses Bemühen führte zu einer intensiven Auseinandersetzung in Form einer Geschäftsstellenklausur und zu spannenden Diskussionen mit unseren Systempartnern. Auch über 2019 hinaus werden wir uns weiterhin um eine sozialraumorientierte Erwachsenenhilfe und ihre positiven Aspekte bemühen.

Durch die Implementierung der Marke „DIAKONIE regional“ wollen wir künftig systematisch und zielgerichtet mit wichtigen Akteur(inn)en der Kirchengemeinden des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim kooperieren und durch gegenseitige Unterstützung gemeinsam für die Menschen in der Region gemäß unseres Leitbilds diakonische Hilfestellung anbieten.

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe waren 2019 auf dem gesamten Bundesgebiet insgesamt ca. 542.000 Menschen in Deutschland wohnungslos, davon etwa 140.000 Wohnungslose im kommunalen und freigemeinnützigen Hilfesystem und etwa 402.000 wohnungslose anerkannte Geflüchtete in zentralen Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentraler Unterbringung.

Dieses Phänomen ist auch in unserem Dekanat (und darüber hinaus) deutlich zu spüren. Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt ein regionales Dauer- und Querschnittsthema über alle Versorgungsbereiche hinweg.

Unser differenziertes System und Wissen im Bereich der kommunalen Wohnungslosenhilfe wurde hier allerdings genutzt und mündete in ein neues bezirksfinanziertes Angebot nach § 67 ff SGB XII in Pullach. Ebenso konnten wir in diesem Segment ambulante Angebote nach § 67 SGB XII in München schaffen. Im Bewusstsein darüber, dass dies alles dennoch nur ‚ein Tropfen auf dem heißen Stein‘ ist, haben wir unsere Kommunikation über die vorhandenen Gremien hinaus verstärkt und alle Systempartner miteinbezogen. Zukünftig müssen hier im Landkreis aber neue Impulse folgen, um eine Antwort auf die prekären Schicksale und Lebenssituationen zu finden. Wir bleiben dran!

Die Änderungen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes waren 2019 ein großer Treiber für Innovation und Veränderungen im Geschäftsbereich 7. Die bereits im Jahr 2018 eingeleiteten Schritte hin zu mehr Digitalisierung, mehr Vernetzung und mehr sozialräumlicher Orientierung wurden fortgesetzt und werden uns über den Berichtszeitraum hinaus weiter beschäftigen.

Um unsere entgeltfinanzierten Angebote nachhaltig zu entwickeln und fortzuschreiben, konnten wir gemeinsam mit unseren Kostenträgern alle vorhandenen Angebote erfolgreich nachverhandeln und somit auf solide finanzielle Beine stellen. Ein HERZLICHES DANKESCHÖN an die Verhandlungsbeteiligten!

Einen HERZLICHEN DANK aber auch an alle 650 Mitarbeitenden aus Ehrenamt, aus den verschiedenen Projekten und den differenzierten Diensten, die ihre fachliche Kompetenz eingebracht haben, sowie für die fairen und kooperativen Beziehungen und die permanente Weiterentwicklung der Angebote!

Klaus Voss
Gesamtleitung „Soziale Dienste Oberbayern“
Rosenheim, September 2020

Geschäftsbereich 7

Wie bereits erwähnt, war die Knappheit bezahlbaren Wohnraums 2019 ein Querschnittsthema in allen Bereichen der „Sozialen Dienste Oberbayern“. Selbstredend hatte und hat diese Thematik auch eine hohe Bedeutung für die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII und für Menschen in besonderen Lebenslagen nach § 67 SGB XII.

Gerade an der ‚Schnittstelle‘ von gemeinschaftlichen und ambulant betreuten Wohnformen ist ein verselbständigender Übergang in eine eigene Wohnung besonders schwierig zu vollziehen. Für den genannten Personenkreis gibt es regional definitiv zu wenig vorhandenen, bezahlbaren Wohnraum. Trotz eines positiven Betreuungsverlaufs und guter Betreuungsarbeit können die Menschen keinen eigenen Wohnraum finden. Diese Perspektivlosigkeit wirkte sich 2019 massiv auf die psychische Konstellation der von uns betreuten Menschen aus.

Im Bereich der ambulanten Unterstützung von Menschen mit Suchterkrankungen und / oder psychischen Erkrankungen konnten wir die Platzanzahl in der Stadt und dem Landkreis Rosenheim auf 60 Plätze erweitern. Dafür wurden neue Immobilien angemietet, um den Betroffenen eine bestmögliche und personenzentrierte Unterstützung zukommen zu lassen.

Wie im Jahr 2018 geplant, startete in der Stadt München das ambulante Angebot nach § 67 SGB XII mit zwölf Plätzen in der Bayerwaldstraße. Eine sehr sinnvolle Ergänzung für unseren ganzheitlichen, flexiblen und übergangslosen Unterstützungsansatz.

Es ist zudem in diesem Segment gelungen, weitere Anschlussoptionen nach stationären Aufenthalten zu schaffen und die Zielgruppe auf ihrem Weg zu (noch) mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung länger zu unterstützen und zu begleiten. Ein weiterer Ausbau des ambulanten Angebots nach § 53 SGB XII, auch in anderen Landkreisen, wird angestrebt. Entsprechende Leistungsvereinbarungen sind mit den Kostenträgern in Verhandlung.

Das Jahr 2019 in den soziotherapeutischen Facheinrichtungen war geprägt von intensiven Vorbereitungen hinsichtlich der Umstellung im Rahmen der neuen Bundesteilhabegesetzgebung. In Verhandlungen mit dem Kostenträger konnte die Finanzierung nach den neuen Vorgaben sehr positiv gestaltet werden, so dass das Angebot, bei entsprechender Belegung, weiterhin gut finanziert ist.

Der bundesweite, wissenschaftlich begleitete Austausch innerhalb eines Benchmarkprojekts zum nutzer(innen)optimierten Wohnraum brachte viele neue Impulse und Veränderungsoptionen hervor.

Die Zusammenlegung der „Fachambulanz für Suchterkrankungen“, des Betreuungsvereins, der „Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim“ und des „Runden Tisches für SüdOstBayern“ im „diaLog“ in der Kufsteiner Straße 55 in Rosenheim generierte den gewünschten Effekt und führte zu kürzeren Wegen und schnellerer Hilfe für die Menschen vor Ort.

In der „Fachambulanz für Suchterkrankungen“ konnten wir im Jahresverlauf erneut über 1.000 Menschen mit unserem Beratungskonzept unterstützen. Im Betreuungsverein wurden mehr als 100 Menschen in Form einer rechtlichen Betreuung unterstützt. Hauptthemen in der Beratungsarbeit waren die Wohnungsknappheit, der Anstieg psychischer Erkrankungen und Themen rund um das Leben im Alter. Besonders erfreulich für die Versorgungsgremien erwies sich der Stellenausbau in der Region Wasserburg und die Versorgung von älteren Abhängigen.

Besonders erfreulich gestaltete sich im Geschäftsjahr 2019 auch die Intensivierung unseres „Anderen Leistungsanbieters“ nach § 60 SGB IX an den Standorten Rosenheim und München. In diesem sehr innovativen Betreuungsangebot arbeiten wir an der nachhaltigen beruflichen Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigung(en), die sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Region orientieren, und richten unsere Strukturen und Prozesse hiernach aus. Das

sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis ist der ideale und angestrebte Beschäftigungsstatus. Auf dem Weg dorthin beschäftigten und qualifizierten wir 2019 acht Menschen mit Beeinträchtigung(en) in zukunftsfähigen Branchen, schufen acht betriebsintegrierte Bildungs- und Arbeitsplätze und ermöglichten Aus- und Weiterbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Dieser zukunftssträchtige, innovative Ansatz wird in den kommenden Jahren zur Expansion führen.

Die „Fachstelle Häusliche Gewalt für Tatbeschuldigte, Verurteilte und Selbstmelder“ wurde gemäß den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ (BAG TäHG) im Dezember 2019 erneut für weitere drei Jahre zertifiziert. Unsere Einrichtung ist somit weiterhin bundesweit die einzige, die die geltenden Standards vollumfänglich erfüllt.

Im Kontext der justiznahen Dienste ermöglicht das „Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ in Bayern 2020 die Förderung acht neuer „Täterarbeitseinrichtungen Häusliche Gewalt“. Unsere Fachstelle hat sich aufgrund unserer großen Expertise 2019 um eine Erweiterung des bestehenden Angebots um eine neue zusätzliche „Fachstelle Häusliche Gewalt“ für einen anderen Einzugsbereich in Oberbayern beworben.

Die „Fachstelle Gemeinnützige Arbeit“ handelte im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte seit 2002 als Vermittlungsstelle in den Bereich „Gemeinnützige Arbeit“. Im September 2019 wurde mit dem „Bayerischen Staatsministerium der Justiz“ eine Vereinbarung zur „Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ unterzeichnet. Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden und nicht zahlungsfähig sind, haben seit 2019 neben der Ableistung gemeinnütziger Arbeit auch die Möglichkeit, eine Ratenzahlung über die Fachstelle abzuwickeln. Auch ein Wechsel zwischen den Verfahren oder die gleichzeitige Ableistung und Ratenzahlung ist grundsätzlich möglich, was uns im Sinn unserer Adressat(inn)en sehr erfreut.

Im Rahmen der „Rosenheimer Zentralstelle für Straffälligenhilfe“ fanden 2019 ca. 700 Kontakte statt, die mit einer Teilzeitfachkraft beantwortet wurden. Der erneut große Anstieg der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr unterstreicht die Wichtigkeit des Angebots. Durch die sehr enge Abstimmung mit der Justiz, den Staatsanwaltschaften und den JVA gelang es auch im Jahre 2019, geregelte und nachhaltige Übergangsoptionen für Inhaftierte zu generieren.

„DIAdonna“ ist ein stationäres Übergangsangebot für Frauen nach § 67 SGB XII. Das Angebot besteht seit 2007 und ist seit seiner Gründung durchgehend gut belegt und nachgefragt. Zur Zielgruppe gehören Frauen, die sich in einer Wohnungsnotfallsituation befinden oder / und aus der Haft entlassen wurden.

Im Jahr 2019 beendeten sechs Frauen die Maßnahme planmäßig. Viele Frauen halten auch nach ihrem Aufenthalt bei „DIAdonna“ den Kontakt aufrecht und nutzen die Möglichkeit von Beratungsgesprächen in Krisensituationen.

Insgesamt konnten wir in unseren Einrichtungen für Hilfen in besonderen Lebenslagen und bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in 2019 ca. 80 Menschen stationär versorgen. Unter den insgesamt zur Verfügung stehenden 56 Plätzen gab es 2019 14 Langzeitplätze zu verzeichnen.

Der Bedarf an Langzeitplätzen stieg im Berichtszeitraum an und wird in Neuverhandlungen mit dem Kostenträger münden. Durch zunehmend multiplere Problemlagen führte dies auch in den Übergangseinrichtungen zu einer höheren Verweildauer.

Die Hilfen wurden in 2019 durch die Neueröffnung des „Hauses am Schlosspark“ in Pullach / Kolbermoor um zwölf Plätze in Einzelzimmern erweitert. Hier können sowohl Frauen als auch Männer und Paare aufgenommen werden.

Alle Einrichtungen nach § 67 SGB XII verfügten über Angebote der geregelten Tagesstruktur sowie über Einzel- und Gruppensettings.

Zur besseren Darstellung der Angebote wurden in 2019 Informationsveranstaltungen in mehreren südbayerischen Justizvollzugsanstalten, Bezirkskrankenhäusern und Forensiken durchgeführt: Unter anderem in Kaisheim, Landsberg, Landshut, Bernau, München-Stadelheim, BKH-Mainkofen, im Inn-Salzach-Klinikum und Isar-Amper-Klinikum.

In 2019 wurde das neunte „Familienseminar Südbayern“ im Auftrag des Bayerischen Justizministeriums durchgeführt. Insgesamt neun Familien mit 14 Kindern nahmen daran teil. Die Adressat(inn)en akquirierten sich insbesondere aus den Justizvollzugsanstalten Bernau, Kempten, Landsberg und auch Aichach.

Als sehr hilfreich erwies sich die engagierte Herangehensweise unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Straffälligenhilfe, ohne die ein adäquates, strukturiertes Übergangsmangement nicht durchführbar wäre!

Im Rahmen unserer sozialen Beschäftigungsbetriebe betrieben wir 2019 drei Sozialkaufhäuser in Rosenheim, Wasserburg und Bruckmühl, die für alle Adressat(inn)en geöffnet waren und eine preiswerte Einkaufsmöglichkeit für die Menschen boten. Die Nachfrage war im Berichtszeitraum anhaltend sehr hoch, so dass wir uns auch in diesem Segment weiter expansiv engagieren werden und neue Standorte planen.

Im Bereich „Arbeit und Beschäftigung für Erwachsene“ wurden Arbeitsgelegenheiten und Zuverdienstmöglichkeiten in enger Kooperation mit der Kommune und dem überörtlichen Sozialhilfeträger angeboten. Beide Angebote waren sehr gut nachgefragt und bestätigten die Sinnhaftigkeit der Angebote. Im Jahr 2019 nahmen 45 Personen an der Maßnahme der AGH teil. Davon fanden etwa 23 Prozent im Anschluss an die Maßnahme wieder eine versicherungspflichtige Arbeit. Im Zuverdienstbereich wurden von 76 Teilnehmenden 35.000 Leistungsstunden erbracht.

Die Beratungsschwerpunkte der Arbeitslosenberatung lagen in 2019, ähnlich wie im Vorjahr, bei Unterstützungsleistungen bei der Antragstellung, bei der Formulierung von Widersprüchen, in der psychosozialen Beratung / Suchtberatung, bei der Beratung im Fall von dauerhafter Erkrankung, in der Vermittlung zu anderen Beratungsangeboten, in der Hilfestellung bei Bewerbungsschreiben, bei der Durchführung von Bewerbungstrainings sowie in der Erläuterung oder Übersetzung von Bescheiden. Mit etwa 1.300 Beratungsgesprächen im Jahr 2019 konnte auch diese Stelle eine Vollauslastung ihrer Ressourcen verzeichnen.

Als sehr innovativ erwies sich das 2019 mit dem „Jobcenter München“ neu ausgerichtete und konzipierte Angebot „Ferry Boat“, was sich der Übergangsbegleitung von Care Leavern und schwer zu erreichenden jungen Menschen in den Arbeitsmarkt widmet.

Das niedrigschwellige, kostenlose Angebot für junge Menschen, die aktuell oder in absehbarer Zeit ohne Betreuung sind und einen Unterstützungsbedarf aufweisen, erfreute sich einer sehr großen Nachfrage, so dass wir relativ schnell über die geplanten Sollzahlen verfügten. In wöchentlich stattfindenden intensiven Terminen berieten und begleiteten wir junge Menschen bis zu 18 Monaten. Auch dieses Projekt erwies sich als sehr zukunftsweisend und soll nach der Laufzeit in eine Regelfinanzierung münden.

Ausdifferenzierte Maßnahmen und Einrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe trugen im Berichtszeitraum erheblich dazu bei, dass Menschen bedarfsgerechte Hilfsangebote erhielten und mit

den elementaren Dingen des Lebens (Übernachtungsmöglichkeiten, finanzieller Unterstützung, Anbindung an weitere Versorgungsstrukturen) versorgt werden. Viele Mitbürger(innen) fanden Ansprechpartner(innen) und Angebote, die es ihnen auch in akuten Notfällen ermöglichte, eine Perspektive zu entwickeln. Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe hielten wir 2019 fundierte ambulante und stationäre Angebote im Landkreis Ebersberg, im Landkreis und der Stadt Rosenheim sowie der Stadt München vor.

Die „Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ konnte auch 2019 einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Wohnraum und zur Vermeidung einer ordnungsrechtlichen Unterbringung in einer der Notunterkünfte leisten.

Ebenfalls konnte im Rahmen der Nachsorge durch eine Sicherstellung der Mietzahlungen auch 2019 in vielen Fällen der Wohnraum einiger Haushalte erhalten werden.

In den Herbergen konnten 2019 Menschen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen, für einen begrenzten Zeitraum übernachten. Die Übernachtungsgäste konnten sich auch tagsüber in den Herbergen aufhalten. Ein wichtiges Angebot für ca. 50 Menschen in der Stadt Rosenheim war die Möglichkeit, die Adresse der Herberge für sich als Postadresse zu nutzen und somit postalisch für Behörden und Privatpersonen erreichbar zu sein. In den beiden von uns betriebenen Herbergen in Ebersberg und Rosenheim bestand auch 2019 das Angebot zum Kochen, Waschen, Duschen oder Kaffeetrinken. Zudem stand den Menschen eine Kleiderkammer zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2019 verzeichneten wir 1.744 Übernachtungen in der Herberge in Rosenheim. Hinter den steigenden Übernachtungszahlen verbargen sich rund 150 Menschen, die sich in einer akuten Notlage befanden, so dass sie auf unsere Notschlafstelle zurückgreifen mussten.

(Klaus Voss / Sebastian Kurz)

Geschäftsbereich 8

Im Rahmen der Quartiers- bzw. Stadtteilarbeit engagierten wir uns 2019 in den Angeboten „Soziale Stadt Kolbermoor“, „Soziale Stadt Raubling“ sowie in der Stadtteilarbeit in der Endorfer Au in Rosenheim. Sozialraumorientierung und Regionalisierung waren für uns 2019 sehr wichtige Leitgedanken. Unter Einbeziehung und der aktiven Mithilfe der Anwohner(innen) konnten die vorhandenen Ressourcen und Potenziale im Quartier genutzt und ausgebaut werden und soziale Integration zum Wohl aller und zur Verbesserung der Lebensumstände der Bürger(innen) generiert werden. So entstanden in 2019 beispielsweise der Regionalmarkt in Raubling, die Bürgerfeste in Raubling und Kolbermoor, eine Bühne für Kleinkunst, spezielle Angebote für Senior(inn)en, Sportangebote sowie ein permanentes ‚offenes Ohr‘ und Hilfestellung bei individuellen Problemen der Bürger(innen).

Besonders dynamisch und ressourcenintensiv gestaltete sich 2019 der Fachbereich „Integrative Dienste“.

2018 trat die Förderrichtlinie „BIR“ in Kraft. Die „Asylsozialberatung“ wurde in die „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ umgewandelt. Nicht alphabetisierten Menschen, teils ohne Schulbildung, fiel es in diesem Kontext besonders schwer, die deutsche Sprache zu erlernen. In einigen Fällen musste regelmäßig der komplette Behördenschriftverkehr geprüft werden, um Briefe zeitnah zu beantworten oder rechtzeitig Folgeanträge zu stellen.

Ratsuchende kamen gehäuft mit Fragen rund um das Thema „Familiennachzug“. Es ließ sich auch 2019 eine zunehmende Belastung der ratsuchenden Flüchtlinge aufgrund der meist sehr schwierigen Lebensumstände erkennen. Krisenintervention oder Fragen zur Weitervermittlung zu

Fachberatungsstellen für psychosoziale Problemlagen wurden mehr und mehr zum Thema im Beratungsalltag. Zwei sehr interessante Projekte konnten wir 2019 aus diesem Bereich generieren.

Frauen mit Migrationshintergrund, Fluchthintergrund, Bleiberecht etc. unterlagen 2019 in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt vielfältigen Vermittlungshemmnissen und haben nur selten einen Arbeitsplatz inne. Als häufige Ursachen hierfür wurden 2019 in der „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ seelische Belastungen oder Traumatisierungsfolgen, knappe zeitliche oder Energieressourcen aufgrund von Kindererziehung oder Schwangerschaft, die Rollenverteilung innerhalb der Ehe, zu geringe Sprachkenntnisse, fehlende Berufsausbildung bzw. -erfahrung oder zu geringe Mobilität festgestellt.

Im Juli 2019 startete das Projekt „Auf dem Weg in den Arbeitsmarkt“, das durch das „Jobcenter Landkreis Rosenheim“ gefördert wird. Das Projekt konnte Frauen mit Migrationshintergrund ein wohnortnahes, niederschwelliges Angebot machen, um sich mit den Themen „Lebensplanung“ und „Arbeitsplatzsuche“ auseinanderzusetzen. Neben Veranstaltungen zentral in Rosenheim werden die Frauen zudem vor Ort aufgesucht und es werden ihnen wöchentliche Austauschtreffen und Beratungsgespräche angeboten, beispielsweise in den Unterkünften, im Rathaus, in Kirchengemeinden oder Bürgerhäusern.

Ein zweites Projekt „Wohnraum für Menschen mit Migrationshintergrund“ wird durch die Evang.-Luth. Landeskirche Bayern und das „Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“ gefördert. Nach wie vor leben mindestens ungefähr 940 Auszuberechnigte in den Unterkünften und Übergangwohnheimen. Sie alle hatten den Wunsch, so schnell wie möglich eine eigene Wohnung zu beziehen. Das zentrale Grundbedürfnis nach Privatsphäre und einem Ort der Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeit, war auch 2019 weiterhin zentrales Thema vieler Beratungen.

Die „Sozialen Dienste Oberbayern“ wurden 2019 von 650 ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt. Ohne diese vielen helfenden Hände wären viele Angebote nicht möglich. Dafür auch an dieser Stelle einen besonderen Dank!

An dieser Stelle seien hier exemplarisch nur einige von den insgesamt 21 Angeboten genannt, die alle eine wichtige Arbeit leisten und in ihren Gebieten eine enorme Hilfe für die Bürger(innen) darstellen: Beispielhaft sind hier die Telefonseelsorge mit ihren 60 Mitarbeitenden oder die fünf Tafeln mit ihren sieben Ausgabestellen. Die Tafeln halfen 2019 sehr konkret mit ihrer Lebensmittelausgabe, Not zu lindern. Der „Mobile Werkzeugkoffer“, die Lesepat(inn)en, Hausaufgabenhilfe, Ämterlots(inn)en, das Dolmetscher(innen)netz und die Wohnungslosenhilfe sind weitere Beispiele.

Der rechtliche Anspruch auf Schuldnerberatung ist im SGB II und SGB XII verankert. Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich u. a. aus dem SGB VIII.

Wir verstanden uns auch 2019 als ‚soziale‘ Schuldnerberatung, die sich auf umfassende Hilfsangebote und Unterstützungen gründet. Es ging in diesem Kontext darum, ver- und überschuldeten Personen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Probleme zu helfen.

Die Beratung soll einerseits zur Überwindung von Überschuldungssituationen beitragen und andererseits den Menschen dabei helfen, neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Die neueste und sehr einschneidende Veränderung, die im Jahr 2019 in Kraft trat, ist die so genannte ‚Delegation‘. Damit ist die Finanzierung aus ‚einer Hand‘ für die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ gemeint. Eine künstliche Trennung soll mit der Zusammenführung der Finanzierung aufgehoben werden, da auch in der Beratungspraxis Insolvenz- und Schuldnerberatung häufig ineinander greifen und nicht klar voneinander getrennt werden können.

Die frühere Abrechnung der Insolvenzberatungsstunden durch das Sozialministerium über die Pauschalen für die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist so nicht mehr notwendig.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ unterstützte nicht nur beim außergerichtlichen Einigungsversuch und der Antragsstellung, sondern darf seit 2019 für die Schuldner(innen) auch die gerichtliche Vertretung für das Insolvenzverfahren übernehmen.

Im Jahr 2019 wurden in der „Schuldner- und Insolvenzberatung“ der Diakonie Rosenheim insgesamt 463 Klient(inn)en beraten. Davon waren 218 Klient(inn)en erstmals bei uns.

Aufgrund der massiv steigenden Nachfrage, werden wir auch über das Jahr 2019 hinausgehend in diesem sehr wichtigen Segment unsere Bemühungen verstärken.

Die „Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit“ (KASA) verstand sich als erste Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder Notsituationen. Sie bietet den Betroffenen Unterstützung in akuten Krisen und ermöglicht bei Bedarf langfristige Begleitung. Die „KASA“ ist ein Beratungsangebot, das grundsätzlich allen Bürger(inne)n offen steht. Ebenso steht sie all unseren Kolleg(inn)en informativ zur Seite. In der „KASA“ gab es im Dekanatsbezirk Rosenheim neben vielen unterschiedlichen kleineren Themen auch im Jahr 2019 zwei große inhaltliche Schwerpunkte: Die Armutsorientierung und die offene Altenhilfe.

Diakonische Arbeit ist der lebende Ausdruck mildtätigen und fürsorglichen evangelischen Lebens. Im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Rosenheim ist die Diakonie Rosenheim Partnerin der Kirchengemeinden. Die 2019 neu geschaffene bereichsübergreifende Institution „DIAKONIE regional“ begleitete, half und unterstützte Menschen in besonderen Lebenslagen mit von ihr angebotenen und bereitgestellten sozialen Dienstleistungen.

„DIAKONIE regional“ bot dabei überwiegend armutsorientierte soziale Dienstleistung an – wie Tafeln, ein Quartiersmanagement, Schuldner- und Insolvenzberatung, kommunale Obdachlosenarbeit sowie „Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“.

Als zuständige Bezirksstelle des Diakonischen Werks Bayern, der „Kirchlichen Allgemeinen Sozialen Arbeit“ und der Telefonseelsorge vollzog „DIAKONIE regional“ eine besondere Nähe zum Dekanat, den evang.-luth. Kirchengemeinden sowie zu anderen diakonischen Aktivitäten in der Region. So entstand gemeinsam mit dem „EBW“ und dem „Zentrum für Flucht und Migration“ ein Fortbildungsangebot, um Menschen mit Migrationshintergrund darüber zu informieren, welche Rechte und Pflichten es bei uns im Zusammenhang mit der Anmietung einer Wohnung gibt und welche Rechte und Verpflichtungen man als Mieter(in) in Deutschland hat. Durch dieses spezifische Fortbildungsangebot entstand der so genannte ‚Mietführerschein‘.

„DIAKONIE regional“ soll bestehendes ehrenamtliches Engagement für den Nächsten im Dekanat Rosenheim fördern und Menschen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung motivieren.

„DIAKONIE regional“ und die Akteur(inn)e(n) der Kirchengemeinden im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Rosenheim sollen in enger Kooperation und durch gegenseitige Unterstützung gemeinsam für die Menschen in der Region Ansprechpartner(innen) sein. Die hiermit in 2019 generierten Synergieeffekte sollen auch über das Berichtsjahr hinaus weiter intensiviert werden.

(Susanne Podchul / Günther Stranzinger)